

Akkreditierungsbericht

Fakultät	Betriebswirtschaft OHM Professional School Institut
Studiengang	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“
Verfahren	OPS-BW_WM-FI-PI_WM-NF_RA_2024
Datum der Begehung	23./24.04.2024
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	01.07./08.08.2024

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der Ohm	6
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe	7
5	Ergebnisse	9
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	9
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
6	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm	11

Anlagen:

- A** ggf. Auflagenumsetzung
- B** Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	Betriebswirtschaft (BW) OHM Professional School Institut (OPS)		
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“)		
Studiengang	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“ (WM-NF)		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)		
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning ☐
	Vollzeit	☐	Teilzeit ☐
	Berufsbegleitend	☒	Dual ☐
	Interdisziplinär	☐	Kooperation ☐
	Joint Degree	☐	Double Degree ☐
	Konsekutiv (Master)	☐	Weiterbildend (Master) ☒
Studiendauer in Semestern	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	81		
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2004		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	16	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja ☐	Nein ☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	26.09.2017	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	OPS-BW_WM-FI-PI_WM-NF_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja ☒	Nein ☐

Gutachtendengruppe

- Prof. Dr. Björn Baltzer
(Professoraler Gutachter; THWS Business School, Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt)
- Prof. Dr. Peter Greischel
(Professoraler Gutachter; Fakultät für Tourismus, Hochschule München)
- Dr. Markus Hölzl
(Vertreter der beruflichen Praxis; Vorstand, Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.)
- Annika Kriegbaum
(Studentische Gutachterin; Bachelor Sozialökonomie, Universität Hamburg)
- Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel
(Professoraler Gutachter; Fakultät Betriebswirtschaft, HAW Landshut)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren (01.07.2024)

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Marvi Krich (Studentische Vertretung, Fakultät IN)
- Stefan Burzer (QM – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
MHB	Modulhandbuch
Ohm	Technische Hochschule Georg Simon Ohm
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die Fakultät für Betriebswirtschaft (BW) ist eine der führenden Einrichtungen für angewandtes Management in Deutschland. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis lehren und forschen knapp 60 Professorinnen und Professoren mit langjähriger Berufserfahrung aus der freien Wirtschaft. Das Studienprogramm besteht aus deutsch- und englischsprachigen Studiengängen auf Bachelor- und Masterniveau mit über 3.000 Studierenden.

Die Ohm hat ihre Weiterbildungsaktivitäten unter dem Dach der OHM Professional School (OPS) gebündelt. Die OPS ist die zentrale Ansprechpartnerin für berufsbegleitende Weiterbildung an der Ohm. Das Portfolio setzt sich zusammen aus etablierten, modular aufgebauten Master- und Bachelorstudiengängen, Zertifikatslehrgängen, Kolloquien und Konferenzen, (Firmen-)Seminaren und Seminarreihen.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Die Ohm bietet seit 1997 einen international ausgerichteten, englischsprachigen MBA-Studiengang an. Dieser wird seit 2004 durch einen Studiengang speziell für Studieninteressierte ohne wirtschaftswissenschaftliche Vorkenntnisse ergänzt. Ziel der MBA-Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“ ist es, für erfahrene und angehende Fach- und Führungskräfte eine wissenschaftlich fundierte und praxisnahe Qualifizierung zu Konzepten, Methoden und Instrumenten des General Managements anzubieten. Die Ausbildung soll für Führungsaufgaben in der Wirtschaft sowie für die Laufbahn des höheren Dienstes im öffentlichen Dienst qualifizieren.

Das MBA-Studium ist ein „General Management“-Studium nach US-amerikanischem oder britischem Vorbild. Es grenzt sich damit deutlich von allen fachlich spezialisierten MBA-Programmen ab. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu entscheidungsfreudigen Generalisten mit analytischen Fähigkeiten, strategischem Weitblick, Führungskompetenzen und ethischer Sensibilität ausgebildet werden.

Die angestrebten Lernziele entsprechen der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR).

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang

2.4 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.5 Zielgruppe(n)

Der Studiengang richtet sich an Young Professionals mit einem ersten Berufsabschluss und Berufserfahrung, deren Ziel eine Führungsaufgabe im internationalen Umfeld ist.

3 Siegelvergabe an der Ohm

Die Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die Ohm, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der Ohm orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtendengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtendengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachtenden (davon mind. zwei externe), einer fachlich nahestehenden externen Vertretung der Berufspraxis und einem bzw. einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der Ohm vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Ohm (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden des Senats, einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der Ohm. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Das Curriculum ist schlüssig und zielgerichtet aufgebaut.
- Der Studiengang bereitet die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen auf die verschiedensten Anforderungen der angestrebten Managementaufgaben vor.
- Der Studiengang wird dem internationalen Anspruch umfassend gerecht.
- Der Studiengang ist als berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang konzipiert. Dem wird durch das Curriculum und die Studienorganisation sehr gut Rechnung getragen.
- Die befragten Studierenden bewerten den Studiengang sehr positiv und betonen die sehr gute Betreuung durch den Studiengangsleiter, die Lehrenden und die OPS.
- Der Praxisbezug des Studiengangs ist gegeben und sollte weiter gestärkt werden.

4.2. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.2.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 26.09.2017 (ACQUIN).

Es wurden zwei **Auflagen** ausgesprochen:

1. *Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Arbeitsaufwand. Dies muss jedoch noch in der studiengangsspezifischen SPO verankert werden, da in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg 30 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt vorgesehen sind.*
2. *Die überarbeiteten Prüfungsordnungen sind einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und durch die verantwortlichen Hochschulgremien formal zu verabschieden. Eine anschließende Wiedervorlage ist notwendig.*

Die Auflagenerfüllung wurde am 25.09.2018 von ACQUIN geprüft und bestätigt. Die Gutachtenden bestätigen deren Wirksamkeit.

Die folgenden fünf **Empfehlungen** wurden ausgesprochen:

1. *Der in der Selbstdokumentation enthaltene Studienverlaufsplan für CMP-NF (WM-NF) könnte den beiden SPOs hinzugefügt und die Varianten in Vollzeit und Teilzeit noch einmal deutlicher dargestellt werden.*

Umsetzung: Die Studienverlaufspläne wurden 2018 den SPOs zugefügt. In SPO § 6 ist geregelt: „Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Studiensemestern und wird berufsbegleitend durchgeführt.“

Die Gutachtenden bestätigen die Umsetzung der Empfehlung und die Korrektheit der aktuellen Formulierungen.

2. *Es wird der Hochschule empfohlen, bei den englischsprachigen Titeln der Studiengänge (CMP-F/CMP-NF und MPI) eine stärker marktorientierte Bezeichnung zu wählen, um die Zielgruppen noch besser ansprechen zu können.*

Umsetzung: Die englischen Namen der Studiengänge wurden von „MBA for Financials/Non-Financials“ in „MBA business background“ bzw. „MBA non-business background“ geändert; diese finden sich in den englischen Marketing-Unterlagen wieder.

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als teilweise umgesetzt, da die MHBs noch die ursprünglichen Namen aufweisen.

4.2.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum kontinuierlich überarbeitet und die Inhalte an aktuelle Entwicklungen angepasst.

5 Ergebnisse

a) **Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien**

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Empfehlungen
- ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

b) **Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☐ erfüllt mit Empfehlungen
- ☒ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission erteilt folgende Auflage:

- 1 Um ein Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen sicherzustellen müssen die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes personell getrennt sein. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Begründung:

Die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes sind in einer Person vereint. Ein Vier-Augen-Prinzip ist damit bei wichtigen Entscheidungen nicht sichergestellt.

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen mit zeitlich befristeter Rückmeldung:

Die Frist für die schriftliche Rückmeldung an die Interne Akkreditierungskommission beträgt das Datum des Akkreditierungsberichtes plus zwei Jahre.

- 1 Auch bei einem Studiengang im Weiterbildungsbereich ist ein Studienplan gemäß § 16 ASPO zu erstellen. (§ 11 BayStudAkkV)
- 2 Es sollte auf eine konsistente Benennung des Studiengangs u. a. in der Studienprüfungsordnung, dem Studienplan und dem Modulhandbuch geachtet werden. Die Gutachtenden empfehlen, einheitlich englische Namen für die beiden Studiengänge „Internationale Betriebswirtschaft“ und „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“ zu wählen. (§ 18 BayStudAkkV)

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:

- 3 Die Gutachtenden empfehlen, die Studienprüfungsordnung in englischer, nicht rechtsverbindlicher Übersetzung zur Verfügung zu stellen. (§ 11 BayStudAkkV)

- 4 Die Gutachtenden regen an, das Modulhandbuch in der aktuellen Version öffentlich zur Verfügung zu stellen. (§ 11 BayStudAkkV)
- 5 Die Gutachtenden regen an, einen Schalter zur Sprachauswahl ganz oben auf der Homepage zu platzieren, damit die englische Webseite der OPS für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse leichter auffindbar ist. (§ 11 BayStudAkkV)
- 6 Um den Praxisbezug des Studiengangs zu erhöhen sollten mehr Case Studies in kleineren Gruppen durchgeführt werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 7 Es sollte klarer kommuniziert werden, dass das Coaching-Angebot stark auf das Thema Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet und kein Karriere-Coaching ist. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 8 Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, den Inhalt des Teilmoduls „Digital Business“ (A 9.2) abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 9 Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, das erste Semester des WM-NF besser abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 10 Die Gutachtenden empfehlen, die Evaluationen nach zwei Dritteln der Lehrveranstaltung durchzuführen um die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprechen zu können. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 11 In den Studienverlaufsplänen sollten Electives schon beispielhaft dargestellt werden und für die Folgesemester im Regelfall frühzeitig bekannt gegeben werden, damit die Studierenden ihren persönlichen Studienverlauf besser planen können. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 12 Die Gutachtenden regen an, die Teilnahme am deutschen Sprachunterricht des Language Centers der Hochschule als Elective anzuerkennen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 13 Die Gutachtenden empfehlen, die Kooperationspartner für die Study Weeks auf andere Länder wie z. B. China und ggf. darüber hinaus auszuweiten. (§ 12 Abs. 1 (4) BayStudAkkV)
- 14 Die Gutachtenden empfehlen, die Alumni-Arbeit strategischer aufzustellen und die notwendige studentische Initiative durch die OPS stärker zu unterstützen. (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Ohm berieten am 01.07. und 08.08.2024 über den am 23./24.04.2024 begutachteten, weiterbildenden Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“ (Master of Business Administration). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der Ohm spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates befristet bis zum 30.09.2025 mit folgender Auflage aus:

- 1) Um ein Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen sicherzustellen müssen die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes personell getrennt sein. (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die interne Akkreditierungskommission der Ohm nach Vorlage des Nachweises bis zum Datum des Akkreditierungsberichtes + acht Monate wird die Akkreditierung bis zum 30.09.2032 verlängert. Bei fehlendem Nachweis wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Nürnberg, den 30.09.2024

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der
Internen Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert.

AKKREDITIERUNGSSURKUNDE

für den weiterbildenden Masterstudiengang

Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler

Master of Business Administration (MBA)

der Fakultät Betriebswirtschaft

Der weiterbildende Masterstudiengang „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist befristet mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges mit Auflage ist bis zum
30. September 2025 gültig.

Nürnberg, 1. Juli 2024

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen
Akkreditierungskommission